

## Was tun bei ... Diebstahl eines Kraftfahrzeuges

Copyright: Polizei Sachsen



Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Straftaten wie Diebstahl liegt bei der Polizei. Damit diese Kenntnis von der Straftat erlangen und entsprechend reagieren kann, ist es erforderlich, dass Sie eine Strafanzeige erstatten. Dies können Sie online oder in jeder Polizeidienststelle erledigen. Nach der Anzeigenerstattung erhalten Sie eine Anzeigenbestätigung bzw. eine Vorgangs-ID, die Sie für Ihre Unterlagen und die Versicherung benötigen.

### Woran Sie denken sollten ...

- Die Polizei benötigt bei der Anzeigenaufnahme einige Unterlagen von Ihnen. Bitte bringen Sie zur Anzeigenerstattung Ihren Personalausweis und Eigentumsnachweise (Kaufverträge) oder eine Auflistung der Individualnummern der entwendeten Gegenstände mit.
- Wichtig für die Anzeige sind Angaben zum möglichen Tathergang und zu Tatzeiten. Hierfür können Sie das Online-Formular zu Rate ziehen und sich gegebenenfalls Notizen fertigen.
- Denken Sie auch daran, eventuelle entwendete EC-, Kredit- oder Bankkarten etc. für den Zahlungsverkehr sperren zu lassen. Den Service der Kreditinstitute erreichen Sie unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 116 116. Hilfreich ist es, bei entwendeten Geld- oder Debitkarten, die im elektronischen Zahlungsverkehr verwendet werden, die Sperrung über das Zentrale Kassensystem des Einzelhandels zu veranlassen. Dazu beachten Sie bitte die Hinweise auf dem Merkblatt.

### Wie geht es weiter?

- Die Polizei prüft zunächst, ob Sofortmaßnahmen notwendig sind. In der Regel wird dies die Einleitung einer Fahndung sein.
- Nachdem Sie die Strafanzeige erstattet haben, gelangt diese zum Sachbearbeiter der Kriminalpolizei, der sie bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft bearbeitet.
- Sollten noch Fragen offen sein, ist es möglich, dass Sie durch den Sachbearbeiter angeschrieben und nochmals vorgeladen werden.
- Sollte Ihnen nachträglich etwas einfallen, können Sie dies entweder anhand der Vorgangs-ID online oder unter Angabe der Tagebuchnummer schriftlich ergänzen. Auf diesem Wege erfahren Sie auch den Namen Ihres zuständigen Sachbearbeiters sowie dessen Erreichbarkeit. Bei einer online erstatteten Strafanzeige, können Sie weiterhin den aktuellen Bearbeitungsstand verfolgen.
- In jedem Fall werden Sie jedoch schriftlich über den Ausgang des Verfahrens durch die zuständige Staatsanwaltschaft informiert.